



WYW2-WA-243/001  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.h1@waidhofen.at](mailto:post.h1@waidhofen.at)  
Fax: +43 (0)7442/511-309 Internet: [www.waidhofen.at](http://www.waidhofen.at)  
[www.waidhofen.at/datenschutz](http://www.waidhofen.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	07442/511 Durchwahl	Datum
	Bruckner Theresa	304	16.04.2024

Betrifft

Stadt Waidhofen an der Ybbs vertreten durch Herrn Bgm. Mag. Werner Krammer, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs,  
Errichtung einer Riegelrampe bzw. aufgelöste Sohlrampe im Urnbach; Politische Gemeinde: Waidhofen an der Ybbs, KG: Windhag, Grundstück Nr.: 2365/2, KG Zell Markt Grst.Nr. 196; wasserrechtliches Verfahren

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung  
durch**

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und  
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Der Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Riegelrampe bzw. aufgelöste Sohlrampe im Urnbach auf dem Grundstück 2365/2, KG Zell Markt und Grst.Nr. 196, KG Windhag, gemäß den Projektsunterlagen der Firma dlp Ziviltechniker-GmbH, 4800 Attnang-Puchheim vom März 2024 angesucht. angesucht.

Dem wasserrechtlichen Verfahren liegt folgenden Projektbeschreibung zugrunde:

Am Urnbach befinden sich bei Fluss-km 0,465 und km 0,480 2 Sohlabstürze mit einer Gesamthöhe von ca. 3 m, der derzeit für Gewässerorganismen nicht passierbar ist. Es soll durch die Errichtung einer Riegelrampe eine Durchgängigkeit vom Urnbach hergestellt werden.

Die dlp Ziviltechniker-GmbH und das Büro blattfisch e. U. wurden mit der Erstellung der Einreichunterlagen beauftragt. Die technische Bearbeitung und hydraulische Berechnung erfolgte durch die dlp Ziviltechniker-GmbH und die ökologische Begleitplanung übernahm das Büro blattfisch e. U.

Der vorliegende Bericht wurde gemeinsam verfasst und beinhaltet sowohl die technischen als auch ökologisch relevanten Teile.

Die bestehende Rampe befindet sich am Urnbach in der Gemeinde Waidhofen an der Ybbs, beginnend ca. 446 m flussauf der Mündung in die Ybbs. Die Riegelrampe hat eine Länge von ca. 84m.

Folgende Planungsunterlagen liegen dem Projekt zu Grunde vor:

1. dlp Ziviltechniker-GmbH, 5020 Salzburg:

- a. Gefahrenzonenplan Urnbach; GZ: 800-602-11; April 2021
2. Amt der Nö. Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation:
  - a. Urnbach, Abflusswerte, Gemeinde Waidhofen an der Ybbs, Mitteilung der Niederwasserwerte (Q330, Q30, MJNQt, MQ, NQ); Kennzeichen: WA2-Q-270/695-2021; 01.09.2021
  - b. Bestandsvermessung: vom 09.11.2023
  - c. Ergänzungsvermessung vom 06.02.2024
3. Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten:
  - a. Terrestrische Vermessung Urnbach; GZ: 18353; April 2020;
4. Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:
  - a. Leitfaden zum Bau von Fischaufstiegshilfen 2021; 2. Auflage;
5. Amt der Oö. Landesregierung, Oberflächengewässernwirtschaft:
  - a. Praxisleitfaden Bauwerke zur Organismenpassierbarkeit auf Basis fischökologischer Grundlagen, Planung und Ausführung; Linz, März 2008

### Ökologische Grundlagen

Der Urnbach, der auch Urlbach bezeichnet wird, ist ein rechtsufriger Ybbszufluss, der in Waidhofen an der Ybbs in die Ybbs mündet. Das etwa 19 Kilometer lange Fließgewässer durchzieht die geologische Formation der Ybbsitzer Klippenzone, die vor allem aus flyschähnlichen Gesteinen besteht, und verfügt über 50 Zuflüsse. Der betroffene Wasserkörper im Urnbach verfügt über eine Länge von 15,13 km.

### Ökologischer Zustand laut NGP

Das der gegenständliche Projektbereich liegt laut Wasser Informationssystem Austria (WISA) im Wasserkörper mit der Nummer 409530001. Die Zustandsbewertung gemäß Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ist der Tabelle 1 ersichtlich. Der ökologische Zustand des Wasserkörpers ist im 3. NGP mit „gut“ angegeben.

**NGP 2021**

Messung Fische	-
Messung Phytobenthos	-
Messung Makrozoobenthos	-
Messung Makrophyten	-
Zustand Biologie hinsichtlich stofflicher Belastung	2, gut
Zustand Biologie hinsichtlich hydromorph.. Belastung	2, gut
Zustand nationale Schadstoffe	2, gut
Überschreitung national geregelter Schadstoffe	-
<b>Ökologischer Zustand</b>	<b>2, gut</b>
Bewertungstyp Ökologischer Zustand	B, Gruppierung
Chemischer Zustand (ohne ubiquäre Schadstoffe)	1, gut
Bewertungstyp chemischer Zustand (ohne ubiquäre Schadstoffe)	B, Gruppierung
Überschreitung Prioritäre Schadstoffe	-
Chemischer Zustand in Bezug auf ubiquäre Schadstoffe	3, nicht gut
Bewertungstyp chemischer Zustand	C, Belastungsanalyse
Überschreitung ubiquäre Schadstoffe	Quecksilber und Quecksilberverbindungen , Bromierte Diphenylether (p-BDE)
Weniger strenges Umweltziel	-
Gesamtzustand (ohne ubiquäre Schadstoffe)	nicht ausgewiesen

Tabelle 1: Zustandsbewertung gemäß 3. NGP 2021

Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm

Das betroffene Querbauwerk befindet sich in einer geschützten Gewässerstrecke laut Anlage 1 gemäß NÖ LGBl. Nr 42/2016 (WBVO Regionalprogramm 2016 wertvolle Gewässerstrecken PL-4649). Ziel dieser Verordnung sind die Wahrung der ökologischen Funktion und der Erhalt von wertvollen Gewässerstrecken.

Fischfauna

Der Urnbach (Urlbach) ist im betroffenen Abschnitt der Fischregion Metarhithral (Untere Forellenregion) in der Bioregion „Bayerisch-Österreichisches Alpenvorland und Flysch“ zugeordnet. Das Fischartenleitbild umfasst acht Arten und ist in Tabelle 2 dargestellt. Als Leitfischart ist die Bachforelle und als häufige Begleitart die Koppe genannt. Aalrutte, Aitel, Äsche, Bachschmerle, Elritze, und Gründling sind seltene Begleitarten.

Deutscher Name	Lateinischer Name	Einstufung
Aalrutte	<i>Lota lota</i>	s
Aitel	<i>Squalius cephalus</i>	s
Äsche	<i>Thymallus thymallus</i>	s
Bachforelle	<i>Salmo trutta fario</i>	I
Bachschmerle	<i>Barbatula barbatula</i>	s
Elritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>	s
Gründling	<i>Gobio gobio</i>	s
Koppe	<i>Cottus gobio</i>	b

Tabelle 2: Fischartenleitbilder im Urnbach (Urlbach) laut Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) (2019). I: Leitart, b: häufige Begleitart, s: seltene Begleitart

## FISCHAUFSTIEGSHILFE

### Riegelrampe

Bei der Auswahl des Fischaufstiegshilfen-Typs fiel die Wahl auf eine Riegelrampe bzw. aufgelöste Sohlrampe. Aus optischen und gewässerökologischen Gründen wurde der Bau eines Vertical Slots gleich zu Beginn verworfen. Ein Umgehungsgerinne aber auch ein naturnaher Beckenpass sind aus platztechnischen Gründen ebenfalls kaum möglich.

Eine Riegelrampe wird in das bestehende Bachbett gebaut. Großer Vorteil dieses Bautyps ist zudem die geringere Verklauungsgefahr die gute Geschiebedurchgängigkeit.

Die Riegelrampe ist eine aufgelöste Sohlrampe über die gesamte Gewässerbreite zur Überwindung eines Höhenunterschiedes. Sie setzen sich aus mehreren Einzelschwellen mit dazwischen liegenden Kolken zusammen, sodass sich im Längenschnitt eine beckenartige Struktur ergibt, welche auch bei Niederwasser die Fischpassierbarkeit sicherstellt. Die Becken sind bei Niederwasser durch raue Übergänge mit Sohlanschluss als Wanderkorridore von Becken zu Becken verbunden. Die gesamte Rampe, welche einen bei Niederwasser gemessenen Höhenunterschied von 3,06 m überwindet, setzt sich aus zwei Rampensequenzen zusammen, welche in etwa der Mitte des Bauwerkes durch ein größeres Becken unterbrochen ist, siehe ANHANG LAGEPLAN. Im derzeitigen Bestand ist ein Badebereich gegeben, der von den Anrainern genutzt wird. Dieser soll durch die zweigeteilte Riegelrampe bestehen bleiben. Des Weiteren wird dadurch ein zusätzliches Habitat geschaffen, welches der aquatischen Fauna als Ruheort, Deckungsstruktur und durch die Tiefstelle im Sommer als Schutz bei hohen Wassertemperaturen dient.

Die Planung des Fischaufstieges erfolgte nach dem aktuell gültigen Leitfaden zum Bau von Fischaufstiegshilfen 2021 [4.a] und Naturnahe Sohlengleiten (DWA, 2009). Der Leitfaden enthält wesentliche Planungs- beziehungsweise Dimensionierungskriterien für den Bau einer Fischaufstiegshilfe (FAH), die bei einer fachgerechten Umsetzung gewährleisten, dass die FAH funktionsfähig ist und so die flussaufwärtsgerichtete Fischwanderung weitgehend wieder hergestellt wird.

Die maßgebende Fischart für die Fischaufstiegshilfe ist die Bachforelle mit einer Länge von 40 cm und einer Breite von 4 cm.

### Konstruktive Beschreibung

Um eine Durchwanderbarkeit für die aquatische Fauna trotz der Abflussspreizung zu gewährleisten, werden die Querriegel mit nur einem Schlitz versehen, der bei Q30 einen Wasserpolster von rund 0,35 m aufweist. Die Wassertiefe von 0,35 m ergibt sich durch die Ausgestaltung des Schlitzes als Trapezprofil, um das Risiko von Verkläunungen zu verringern und den Wartungsaufwand der FAH zu minimieren. Die mittlere Schlitzweite entspricht der 4,5-fachen Fischbreite der maßgebenden Fischart. Die trapezförmige Ausführung stellt sicher, dass kein V-förmiger Zwickel an der Sohle des Schlitzes ausgebildet wird. Die Beckenübergänge sind anzurampen und sohlbündig herzustellen, um auch bodenorientierte Fischarten, wie die Koppe, zu berücksichtigen. Die Schlitzte werden pendelnd angeordnet und sind rau auszuführen – scharfkantige Übergänge sind zu vermeiden.

Um bei niederen Abflüssen – über Q30 – zusätzlich zum Schlitz einen Wanderkorridor für Fische zur Verfügung zu stellen, wird eine Niederwasserrinne am Riegel ausgeformt. Der Wasserpolster orientiert sich an der Qualitätszielverordnung Ökologie OG (BMLRT, 2011), die im Metarhithal an der Schnelle eine Wassertiefe von 0,20 m fordert. Bei der Niederwasserrinne mit einer Breite von 1,5 m ist bei halben Mittelwasserabfluss (MQ/2) eine Fließtiefe von rund 0,20 m gegeben ist, dargestellt in ANHANG ÖKOLOGISCHES REGELPROFIL.

Die geplanten Querriegel erstrecken sich über den gesamten Bachquerschnitt. Es wird somit nicht nur das Niederwasser, sondern auch das gesamte Hochwasser mit entsprechendem Geschiebetrieb über die Riegelrampe geführt. Die Riegel werden mit einem Böschungsverhältnis von 1:10 ausgeführt und somit zum Ufer hin hochgezogen. Dadurch wird ein Wanderkorridor und Einstand für Fische bei höheren Abflüssen geboten.

Die Riegelrampe besteht aus insgesamt 18 Querriegeln, 10 davon befindenden sich im flussauf des Badebereiches und acht davon flussab und verfügt über eine Gesamtlänge von 83 m inklusive Badebereich.

Die Querriegel bestehen jeweils aus drei Steinreihen und weisen eine dachziegelartige Schichtung auf. Die Riegelsteine werden stehend eingebaut und mind. bis zur Hälfte in den Untergrund eingebunden. Gestützt werden die Riegelsteine durch unter- und oberwasserseitige Keilsteine. Somit ist eine optimale Stützung der Riegel möglich. Die Riegel müssen gut in die mit einem Steinsatz gesicherte Böschung eingebunden werden. Die gesamte Rampe wird auf einer Filterschicht aus Kantkorn 70/300 mit einer Stärke von mindestens 50-60 cm aufgebaut. Das Material für diese Filterschicht kann teilweise vor Ort aus dem vorhandenen Bachgeschiebe entnommen werden.

Die Becken in den Rampen werden so ausgebildet, dass sich mit einer Sohlsustratauflage von ca. 20-30 cm eine Wassertiefe von mind. 0,75 m bei Q30 ergibt.

#### Bauzeitfenster nach ökologischen Gesichtspunkten

Grundsätzlich sollten die Bauarbeiten so sorgsam wie möglich und unter größtmöglicher Schonung des Gewässers erfolgen. Bei der Betrachtung der Laichzeiten der potenziell vorkommenden Fischarten in Tabelle 4 ergibt sich eigentlich ein Bauzeitfenster von Juli bis September. In diesen Monaten ist jedoch auch mit dem Auftreten größerer Hochwässer zu rechnen, weshalb eine Ausweitung des Bauzeitfensters einen größeren Spielraum ermöglichen würde. Aus ökologischer Sicht ergibt sich eine gerade noch vertretbares Zeitfenster für den Bau in den Monaten Juni bis Oktober. Der Monat Juni ist für die Laichaktivitäten der seltenen Begleitfischarten (Bachschmerle, Elritze, Gründling, Aitel) schon als Ende zu sehen. Zudem ist davon auszugehen, dass sie, falls sie im Urnbach überhaupt vorkommen, in die Ybbs ausweichen können. Der Oktober stellt zwar bereits

den Beginn der Bachforellenlaichaktivität dar, aber in Anbetracht der Wassertemperatur im Urbach ist von einem späteren Laichzeitbeginn auszugehen.

Fischart	Einstufung	Laichzeit											
		Jän	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Aalrutte	s												
Aitel	s												
Äsche	s												
Bachforelle	l												
Bachschmerle	s												
Elritze	s												
Gründling	s												
Koppe	b												
<b>Mögliches Bauzeitfenster</b>													

Tabelle 4: Fischartenleitbilder und Laichzeiten nach Hauer (2007) und Kottelat & Freyhof (2007)

### Bauablauf

Die Baustellenzufahrt wird auf den Grundstücken 953/3 und 2365/2 beide KG Windhag geplant, da hier die bestmögliche Zufahrtsmöglichkeit in das Gewässer gegeben ist.

Bei Bauphase ist das ökologische Bauzeitfenster zu beachten (Juli bis Oktober). Sollte die Fertigstellung der Riegelrampe in diesem Zeitraum nicht möglich sein, kann der Bau in zwei aufeinanderfolgenden Jahren durchgeführt werden und jeweils der flussab bzw. flussaufwertige Abschnitt der Riegelrampe ausgeführt werden.

Weiters ist bei den beiden Abschnitten ober- und unterhalb der Sohlstufe eine zweigeteilte Bauausführung anzudenken, bei der das Wasser jeweils halbseitig abgeleitet wird. Dafür ist eine entsprechende Wasserhaltung und Umleitung erforderlich.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem aufliegenden Projekt, Firma dlp Ziviltechniker-GmbH, 4800 Attnang-Puchheim vom März 2024, hervor.

In der oben angeführten Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung für

**Freitag, 03.05.2024 um 09.00 Uhr**

mit dem Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer im Rathaus der Stadt Waidhofen/Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs, großer Sitzungssaal (2. Stock)

anberaumt.

### **Hinweise**

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,

- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

### **Rechtsgrundlagen**

§§ 14, 15, 38, 39, 98, 102, 105, 107, 108, 111 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRZ 1959)

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991)

Ergeht an:

**49. Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs, 3340 Waidhofen an der Ybbs  
mit dem Ersuchen um Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde sowie  
elektronische Kundmachung**

-----

1. Stadt Waidhofen an der Ybbs, z.H. Herrn Bgm. Mag. Werner Krammer, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs
2. Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs, z.H. Herrn Ing. Alfred Fangmeyer, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs
3. Frau Rosmarie Schauppenlehner, St. Ägyder Straße 6/1, 3340 Waidhofen/Ybbs
4. Herr Christian Schauppenlehner, St. Ägyder Straße 6/1, 3340 Waidhofen/Ybbs
5. Rene Karl Andre, Urletalstraße 25/1, 3340 Windhag
6. Gottfried Schwarenthorer, Urletalstraße 31/1, 3340 Windhag
7. Haxhija Shabanaj, Urletalstraße 33/1, 3340 Windhag
8. Gertraude Reichartzeder, Matzenbergweg 2/2, 3340 Windhag
9. Ernst Peter Rauchegger, Matzenbergweg 5/1, 3340 Windhag
10. Josef Rauchegger, Kreilhofstraße 37/1, 3340 Kreilhof
11. Maria Grabschopf, Urletalstraße 19/1, 3340 Windhag
12. Marek Janusz Kolodziejczyk, Urletalstraße 21/1, 3340 Windhag
13. Zofia Maria Kolodziejczyk, Urletalstraße 21/1, 3340 Windhag
14. Johannes Steinkellner, Urletalstraße 23/1, 3340 Windhag
15. Michaela Steinkellner, Urletalstraße 23/1, 3340 Windhag

16. Christian Johann Hofmarcher, Urltalstraße 27/1, 3340 Windhag
17. Iris Elisabeth Hofmarcher, Urltalstraße 27/1, 3340 Windhag
18. Christine Therese Troll, Urltalstraße 29/2, 3340 Windhag
19. Frau Josefa Riegler, Sandgasse 371, 3340 Waidhofen/Ybbs
20. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung  
bzgl. der vorbeiführenden L 93 (Urltalstraße)
21. dlp Ziviltechniker GmbH, Bahnhofstraße 83, 4800 Attnang-Puchheim
22. blattfisch e.U., Gabelsbergerstraße 7, 4600 Wels
23. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA2 (Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Herrn DI Mario Wurzer  
mit der Bitte um Teilnahme als Gewässerökologe
24. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA3 (Abteilung Wasserbau), Regionalstelle Mostviertel, z.H. Herrn Ing. Oliver Huber, Preinsbacherstraße 11, 3300 Amstetten
25. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt  
hinsichtlich des Gst.Nr. 2365/2, KG Windhag und Gst.Nr. 196, KG Zell Markt
26. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn DI Peter Hollhut, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten  
mit der Bitte um Teilnahme als wasserbautechnischer Amtssachverständiger  
+ Planparie elektronisch
27. Verein Petri-Jünger Waidhofen/Ybbs, In der Resulz 1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
28. Stadtpfarre Waidhofen a/d Ybbs, Oberer Stadtplatz 35, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
29. ÖBf AG, Forstbetrieb Waldviertel-Voralpen, Langenloiser Straße 117, 3500 Krems an der Donau
30. Fischereierevierversband III, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen an der Ybbs
31. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für Niederösterreich und Burgenland, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
32. Bereich GB II/6, z.Hd. Herrn Lukas Pessl, im Hause  
als Grundeigentümer (Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs)
33. Bezirksbauernkammer Waidhofen an der Ybbs, Kapuziner Gasse 9, 3340 Waidhofen an der Ybbs
34. Wirtschaftskammer Niederösterreich, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
35. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

36. Herr DI Dr. Leopold Lindebner , im Hause  
als naturschutzfachlicher Amtssachverständige
37. NÖ Umwelthanwaltschaft, z.H. Herrn Dr. Erwin Huter, Wiener Straße 54, 3109 St.  
Pölten  
+ Planparie elektronisch
38. EVN Waidhofen an der Ybbs, Friedhofstraße 1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
39. Straßenmeisterei Waidhofen/Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340 Waidhofen/Ybbs
40. Straßenbauabteilung 6 - Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
41. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Gas, EVN Platz, 2344 Maria  
Enzersdorf
42. Bereich GB II/3-1, z.H. Herrn Gerald Käferbeck, im Hause
43. Bereich GB II/3-2, z.Hd. Herrn Ing. Georg Brenn, im Hause
44. Bereich GB II/2, z.Hd. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause
45. Bereich GB II/3, z.Hd. Herrn Thomas Fleischhändler, im Hause
46. Bereich II/4, z.H. Ing. Markus Hochleitner, im Hause
47. Bereich GB II/2, z.H. Herrn Ing. Reinhard Kloimwieder, im Hause
48. Bereich GB II/1, z.H. Herrn BM Ing. Martin Helm, im Hause

Der Bürgermeister, i.A.

Dr. Hörlesberger